

PROFITIEREN SIE SCHON JETZT!

Bundeförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)

Sie planen den Bau eines Effizienzhauses? Die neue BEG-Förderung können Sie ab dem 01.07.2021 beantragen. Es ist jedoch möglich, unter bestimmten Voraussetzungen, schon vorher Verträge abzuschließen und Aufträge zu vergeben.

SO FUNKTIONIERT'S:

- Zuerst besprechen Sie Ihre Förderung mit Ihrem Finanzierungspartner.
Dort wird Ihr Beratungsgespräch mit einem KfW-Formular dokumentiert.
- Jetzt können Sie Liefer- und Leistungsverträge abschließen.
Die tatsächlichen Bauarbeiten dürfen aber noch nicht beginnen.
- Ab dem 01.07.2021 beantragen Sie Ihre Förderung beim Finanzierungspartner.
Anschließend können Sie mit den Bauarbeiten starten.

Der Bau eines Effizienzhauses wird durch die bundeseigene KfW-Bank wahlweise in Form eines Kredites inklusive Tilgungszuschuss oder eines direkten Investitionszuschusses gefördert. Über das Programm „Energieeffizient Bauen“ (Stand April 2021) können **JE WOHNEINHEIT € 150.000,- FÖRDERKREDIT** beantragt werden. So erhalten Sie beispielsweise für den Bau eines Effizienzhauses 55 bis zu **€ 26.250,-** (unter Einhaltung der EE-Klasse) als Tilgungs- oder direkten Zuschuss. Weitere Informationen unter www.kfw.de.

WIR BERATEN SIE GERN!

